Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 62 (1936)

Heft: 47

Artikel: Kantönligeistiges

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-472947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Welt und Presse

Ueberlistet

Der kleine Bobby hatte die Angewohnheit, an seinen Fingernägeln zu kauen. Alle Vorhaltungen nützten nichts, und so kauften wir ihm zu seinem Geburtstage ein Pfadfindertaschenmesser mit vielen interessanten Klingen. Als er herausfand, dass er die Klingen mit seinen kurzen Nägeln nicht öffnen konnte, hörte er auf, sie abzubeissen.

Unser vierjähriger Junge hatte die hässliche Angewohnheit, zu schreien, wenn er etwas haben wollte. Wir versuchten alles Erdenkliche ohne Erfolg. Schliesslich gingen sein Vater und ich dazu über, ihm mit leiser Stimme zu sagen, wir könnten das, was er sagte, nicht verstehen, wenn er schreie. Dann wiederholte er es mit leiserer Stimme. Jetzt schreit er, um sich das Wiederholen zu sparen, nie mehr nach dem, was er haben möchte.

Aus «The Parents' Magazine, New-York, übersetzt in der «Auslese».

Kindererziehungs-Intelligenzprüfungsfragen — das wär eigentlich gar keine schlechte Denksportübung. Wer schickt uns ähnliche Beispiele erzieherischer Intelligenz? Hoffentlich nicht bloss einer!

Prüfe dein Genie

Ein Film, in dem zwei Gruppen von Kindern gezeigt werden, wurde von Prof. Levine einer Gruppe interessierter Erzieher vorgeführt. Er wollte das verschiedenartige Verhalten der zurückgebliebenen und der normalen Kinder gleichen Alters und unter gleichen Bedingungen angesichts derselben Gegenstände vor Augen führen.

Zuerst sieht man einen langen Tisch mit den verschiedenen Gegenständen. Eine Schar Kinder tritt ein. Der Tisch zieht sie an, und sie zeigen sich interessiert. Sie sind lebhaft, lächeln und scheinen sich zu freuen, dass sie sich inmitten so vieler verschiedener Dinge befinden. Jedes Kind nimmt einen Gegenstand und beschäftigt sich damit. Dann nimmt es einen anderen und so fort und sammelt auf diese Weise eine Reihe von Erfahrungen.

Nun beginnt der zweite Teil. Eine andere Schar Kinder kommt herein. Die Kinder bewegen sich langsam, bleiben stehen und beobachten. Sie nehmen einen Gegenstand in die Hand, untersuchen ihn lange und verharren dann untätig. So endet der Film,

Sexuelle Schwächezustände

Strauss-Perlen

Generaldepot: Straussapotheke, Zürich beim Hauptbahnhof, Löwenstrasse 59 Welche der beiden Gruppen besteht aus zurückgebliebenen und welche aus normalen Kindern?

Wer jetzt falsch schliesst, der sollte, bevor er auf Kinder losgelassen wird, erst eine kleine Einführung in die Anfangsgründe der Voraussetzungen moderner Pädagogik studieren...

Die lebhaften und fröhlichen Kinder, die viel umherlaufen, von einer Sache zur anderen übergehen, alles ausprobieren wollen, das sind die zurückgebliebenen. Gerade diese vermitteln den Zuschauern den Eindruck, dass sie die intelligenten Kinder sind, weil eben ein jeder gewohnt ist, lebhafte und lustige Kinder, die von einem Gegenstand zum anderen eilen, als intelligent anzusehen.

Man sieht nun im Gegenteil, dass die normalen Kinder sich bedächtig bewegen, ruhig bleiben und bei einem Gegenstand verharren, als ob sie nachdächten. Das normale Kind, das langsam und nachdenklich ist, stellt einen neuen Typ dar. Es zeigt, dass sein Ich seine Bewegungen beherrscht und sein Verstand sie leitet.

Die echte Erziehung besteht also darin, das Kind zu entdecken und seine Befreiung aus der Umwelt des Erwachsenen zu verwirklichen, die nicht seinem Wesen entspricht und die leicht Widerstand und Fehler in ihm hervorruft. Es ist für unsere Erziehungsmethode kennzeichnend, dass sie der Umgebung des Kindes besondere Bedeutung beimisst. Für besonders wichtig halten wir die Einsicht der Eltern, dass sie erst an zweiter Stelle kommen und sich bemühen müssen, das Kind zu verstehen.

Prof. Dr. med. Maria Montessori in «Magazine Digest», übersetzt in der «Auslese».

Kantönli-Geistiges

Ein gelernter Koch erhielt von einem bernischen Grossbetrieb eine Stellenofferte, die angenommen und mit einem Anstellungsvertrag besiegelt wurde. Hoffnungsfroh zog der Bursche nach Bern und begab sich zum Arbeitsamt, um eine Arbeitsbewilligung einzu-



Der neue Liftboy beim Völkerbund empfängt die Visitenkarte der Friedenstaube

Der Boy:

«Ein ganz gerissener Vogel! Hat seinen Lehrmeistern hier im Palais anscheinend auch die letzten Finessen des Handwerks abgeguckt!»

holen (einer solchen hätte er nicht bedurft, da er als Schweizerbürger ohne spezielle Bewilligung arbeitsberechtigt ist). Auf dieser Amtsstelle erhielt er die Mitteilung, er bekomme die Arbeits- beziehungsweise Niederlassungsbewilligung nicht, man habe genug arbeitslose Köche auf dem Platze. Der im Kanton Bern heimatberechtigte Angestellte war über diesen Bescheid nicht wenig erstaunt, unterliess es aber, sich mit seinem Berufsverband in Verbindung zu setzen. Er begab sich zum Arbeitgeber, teilte ihm sein Missgeschick mit, und dieser erklärte sich bereit, sich für ihn zu verwenden, da er ihn



«Warum b'haltet dä Typ immer sys Halstuech a?» «Dass d'Lüt meinet, er hebi keis Hemp!...»

den ortsansässigen Stellensuchenden vorziehen würde. Kurz nachher gab aber der Arbeitgeber Bescheid, es sei nichts auszurichten, er habe einen beim Arbeitsamt angemeldeten Stellensuchenden einstellen müssen. «Union Helvetia.»

Es gehört mit zum Problem der Arbeitsbeschaffung, ob man geistig so völlig verarmte Bürokraten nicht anderweitig beschäftigen könnte.

(... vielleicht in einer Schlafpulverfabrik! Der Setzer.)

Ein Fall ohne Hirnrinde

Kam da vor einigen Monaten ein aus Luzern stammender Arbeitsloser nach Genf, um sich dort auf die Arbeitssuche zu begeben. Er mietete ein klägliches Zimmer zum Preise von 20 Fr. im Monat und lebte im übrigen im schlimmsten Elend. Seine Versuche, Arbeit zu finden, blieben erfolglos, und nachdem er sich in halbverhungertem Zustand auf den Strassen umhertrieb, nahm sich die Polizei seiner an und übergab ihm ein Heimfahrbillett. In Luzern fand sich für ihn dann bald eine wenig bezahlte, aber immerhin eine Arbeit. Zu seinem Unglück aber hinterliess der Luzerner bei seinem Zimmervermieter in Genf eine Schuld von 10 Franken, den Betrag für die nicht rechtzeitig aufgekündigte Miete. Der Gläubiger schämte sich in der Folge dann auch nicht, gegen den armen Teufel Betrugsklage einzureichen. Flugs unterzeichneten die Genfer Gerichtsbehörden einen Verhaftungsbefehl, der den Luzerner in den Händen eines Polizisten an seiner Arbeitsstelle erreichte. Im Schub transportierte man den Mann nach Genf zurück, wo er siebzehn Tage im Gefängnis verbleiben musste, ehe man sich dazu bequemte, seinen Fall vor den Polizeirichter zu bringen. Dieser brauchte bedeutend weniger Zeit für seine Ueberlegungen. Schon nach wenigen Sekunden kam er zum Schluss, dass kein Betrug, wohl aber eine Zivilschuld vorliege, und - sprach den Angeklagten frei! - Siebzehn Tage Gefängnishaft, um dann freigesprochen zu werden, alles wegen einer nur zivilrechtlich verfolgbaren Schuld von sage und schreibe zehn Franken — es scheint wirklich, als habe sich der Geist der Bürokratie in diesem Fall selbst übertroffen.

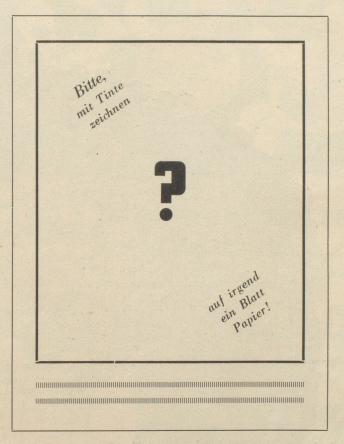
(«Ostschweizerisches Tagblatt».)
Versuche in unserem Forschungslaboratorium haben ergeben, dass sich die graue Hirnrinde, als Sitz des Denkens, nicht völlig durch Paragraphen ersetzen lässt. Wie fatal das ist, beweist obiger Fall.

An unsere Mitarbeiter!

Wir bitten zu beachten, dass Herr **C. Böckli,** Bild-Redaktor des Nebelspalters, in **Heiden** wohnt.

Sendungen an ihn sind somit nach Heiden zu adressieren, nicht nach Rorschach.

Wettbewerb!



Das Neue Werbe-Plakat der S.B.B.

Bild gesucht zu obigem Motto

Zeichnerische Qualität Nebensache — Idee Hauptsache!

I. Preis
 II. Preis
 III. Preis
 Fr. 15.—
 Fr. 10.—
 Trostpreise à Fr. 5.—

Wettbewerbsbedingungen:

Nur die oberen 10000 des Geistes dürfen sich beteiligen. Zu dem Bild dürfen höchstens 4 Zeilen Text gesetzt werden. — Bild einsenden bis 30. November 1936 an C. Böckli, Bildredaktion Nebelspalter, Heiden.

Wichtig! Bild nicht als Rölleli einsenden! Falten Sie es ruhig zusammen.